

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER SICK AG

gemäß § 171 Abs. 2 AktG über das Geschäftsjahr 2023

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2023 war weiter geprägt durch die Ausweitung der geopolitischen Konflikte, das Post-Pandemiegeschehen, die Energiekrise und die Engpässe auf den Beschaffungsmärkten, insbesondere für Halbleiter. Trotz der widrigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte SICK die Lieferkrise überwinden, unerwartete Marktrückgänge bewältigen und Umsatz und Gewinn steigern.

Die Umsatzerlöse stiegen insgesamt um rund 5,4 Prozent. Hierzu haben überwiegend Veränderungen im Produkt-Portfolio sowie erhöhte Verkaufsmengen beigetragen.

Die Entwicklung des Konzernumsatzes war auch im Geschäftsjahr 2023 durch Währungseffekte beeinflusst. Bei der Annahme unveränderter Durchschnittskurse zum Vorjahr hätte sich ein um rund 3,4 Prozent höheres Wachstum der Umsatzerlöse ergeben.

Aufgrund der weltweit guten Wettbewerbsposition stand die Geschäftsentwicklung des SICK-Konzerns auch im Geschäftsjahr 2023 auf einem breiten Fundament. Hierzu trugen – neben der Präsenz in den etablierten Märkten – auch die Vertriebsaktivitäten in den Wachstumsregionen dieser Welt bei.

Dank des angepassten Bestands- und Kostenmanagements, der ungebremsten Einsatzbereitschaft der SICK-Mitarbeitenden und der hohen Innovationsfreude zeigt die Ertragslage des SICK-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 eine positive Umsatz- und Ertragsentwicklung.

Überzeugt vom Mehrwert, den künstliche Intelligenz (KI) in Verbindung mit Sensorik erzeugen kann, hat SICK frühzeitig auf die KI-Forschung gesetzt und in den letzten Jahren vor allem in Software-, KI- und Digitalisierungskompetenzen investiert. 2023 wurde eine Vielzahl an neuen KI-Lösungen entwickelt, die auch auf Verfahren des Maschinellen Lernens (ML) beruhen. Die hohe Benutzerfreundlichkeit dieser Lösungen erlaubt es den Kunden, ein neues Niveau an Leistungsfähigkeit zu erreichen.

ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der SICK AG hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2023 umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten sowie dessen Geschäftsführung kontinuierlich überprüft und überwacht. Maßstab waren dabei insbesondere die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand die Organisation des Unternehmens erörtert und sich von deren Leistungsfähigkeit überzeugt. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich zudem kontinuierlich über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt. Der jeweilige Stand der Strategieumsetzung wurde in regelmäßigen Abständen diskutiert. In alle Entscheidungen des Vorstands, die für das Unternehmen grundlegende Bedeutung haben, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form. Auf diese Weise lagen dem Aufsichtsrat laufend Informationen über die Planung, die Umsetzung der Strategie, die Geschäftsentwicklung und die Geschäftslage der SICK AG und des Konzerns einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance vor. Zudem war der Aufsichtsrat stets über Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen bzw. den Konzern informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden proaktiv kommuniziert und die Gründe für diese Abweichungen wurden erläutert.

Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen in vollem Umfang gerecht. Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Insbesondere stand der Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen zur Erörterung und zur Beantwortung aller Fragen zur Verfügung. Die vom Vorstand erteilten Informationen hat der Aufsichtsrat

auf ihre Plausibilität hin überprüft sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wurden auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vom Vorstand fortlaufend ausführlich informiert. So führte insbesondere der Vorsitzende des Vorstands regelmäßig Gespräche mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, um die Strategie, die Planung, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage einschließlich der Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie wesentliche Einzelthemen und Entscheidungen zu erörtern. Über wichtige Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des SICK-Konzerns waren, wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich informiert.

An der Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Rückkauf von Aktien der SICK AG, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats in seiner Zeit als Vorstandsvorsitzender auf Grundlage von Langfristvergütungsregelungen überlassen worden waren, nahm der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht teil. Weitere Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes traten im Berichtsjahr nicht auf.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der SICK AG hat sich im Geschäftsjahr 2023 zu fünf Sitzungen getroffen. In den Sitzungen hat sich das Gremium mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen befasst und die notwendigen Entscheidungen getroffen. Die Sitzungen erfolgten überwiegend im Präsenzformat und im Übrigen in Hybridform mit der Möglichkeit, per Videokonferenz teilzunehmen. Daneben wurde ein Beschluss im schriftlichen Verfahren gefasst. Der Aufsichtsrat hat im Verlauf jeder Sitzung zumindest teilweise ohne den Vorstand getagt und dabei solche Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst betrafen oder eine rein interne Diskussion des Aufsichtsrats erforderten. Inhaltlich standen bei den Sitzungen des Aufsichtsrats insbesondere folgende Themen im Zentrum der Beratungen:

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Februar 2023 war die Nachfolgeplanung im Vorstand Gegenstand der Tagesordnung.

In der Aufsichtsratssitzung am 24. März 2023 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend und detailliert über den Verlauf des Geschäftsjahres 2022, insbesondere auch im Hinblick auf die Bereiche Sales and Service, das neu gestartete Projekt Operations Planning, Produktinnovationen sowie Personal. Anschließend beschäftigte sich der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der SICK AG für das Geschäftsjahr 2022, mit den von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) durchgeführten Abschlussprüfungen und mit dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des im Geschäftsjahr 2022 erzielten Bilanzgewinns. Der Prüfungsausschuss berichtete über alle Themen, für die er im Zusammenhang mit der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der SICK AG zuständig ist, insbesondere über Art und Umfang seiner Prüfung der Abschlussunterlagen. Er empfahl dem Gesamtgremium die Billigung dieser Unterlagen. Der Abschlussprüfer erläuterte anschließend seine Prüfungsergebnisse und den Verlauf der Diskussion in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. März 2023, in der diese Ergebnisse umfassend erörtert worden sind. Dazu gestellte Fragen wurden durch den Abschlussprüfer beantwortet. Der Aufsichtsrat erteilte dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände und billigte die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der SICK AG für das Geschäftsjahr 2022. Er prüfte außerdem den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und schloss sich auf Empfehlung des Prüfungsausschusses diesem Vorschlag an. Ergänzend hierzu verabschiedete der Aufsichtsrat seine Beschlussvorschläge zur Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 26. Mai 2023. Im Rahmen der Sitzung erteilte der Vorstand zudem Auskunft über den Verlauf der ersten Monate des Geschäftsjahres 2023 und gab einen kurzen Ausblick auf die darauffolgenden Monate. Der Vorstand informierte über die Bestandsentwicklung sowie über Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Ferner informierte der Vorstand über erste Einzelheiten einer geplanten strategischen Partnerschaft mit dem Schweizer Mess- und Automatisierungstechnik-Spezialisten Endress+Hauser im Bereich Prozessautomation. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vertriebsstrategie, der Monetarisierung der internen Startups sowie der

aktuellen Situation der Arbeitnehmer, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Ergebnissen einer weiteren Umfrage im Rahmen von „Great Place to Work“ im Jahr 2022, bei der SICK wiederholt ein sehr gutes Ergebnis erzielt hat. Sodann informierte der Vorstand über aktuelle Bauvorhaben und Kapazitätserweiterungen, und der Aufsichtsrat stimmte der Erweiterung der Elektronikarten-Fertigung am Standort Kunsziget in Ungarn sowie Investitionen zur Erweiterung des Produktionsstandorts Reute sowie des SICK Campus in den USA (2. Bauabschnitt) zu.

In seiner Sitzung am 26. Mai 2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftssituation, insbesondere vor dem Hintergrund der geopolitischen Veränderungen und der zögerlichen Erholung der Nachfrage in China in der Post-Covid-Phase. Auch in dieser Sitzung informierte der Vorstand über den Stand der aktuellen Bauvorhaben sowie den aktuellen Verhandlungsstand zur geplanten strategischen Partnerschaft mit Endress + Hauser im Bereich Prozessautomation. Im Übrigen hat der Aufsichtsrat den zum 31. Dezember 2023 endenden Dienstvertrag von Herrn Feng Jiao um weitere fünf Jahre verlängert und Herrn Feng Jiao für diesen Zeitraum erneut als Mitglied des Vorstands bestellt.

Im Juni 2023 hat der Aufsichtsrat durch Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren Herrn Jan-H. Eberhardt mit Wirkung zum 16. Oktober 2023 für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands für das Ressort Finance & IT als Nachfolger für den zum 31. Oktober 2023 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Markus Vatter bestellt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 04. und 05. Oktober 2023 waren zunächst eine Darstellung des Vorstands über den bisherigen Geschäftsverlauf des Jahres 2023 nebst Ausblick, gefolgt von einem umfassenden strategischen Ausblick und einem Bericht zum Umsetzungsstand der Strategie „SICK Beyond Borders“ Bestandteil der Tagesordnung. Ferner wurde vom Vorstand die finanzielle Mittelfristplanung von 2024 bis 2026 vorgestellt. Auch in dieser Sitzung informierte der Vorstand über den aktuellen Verhandlungsstand zur geplanten strategischen Partnerschaft mit Endress+Hauser im Bereich Prozessautomation, insbesondere über den bevorstehenden Abschluss einer gemeinsamen unverbindlichen Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) zu dieser Partnerschaft.

In der Sitzung am 19. Dezember 2023 berichtete der Vorstand über die laufende Geschäftsentwicklung und über die Potentiale rund um die Digitalisierung und im Zusammenhang mit neuen Produkten, mit denen sich SICK von Wettbewerbern abhebt.

Zudem gab der Vorstand einen Überblick über die detaillierte Budget- und Mittelfristplanung aller Konzerneinheiten sowie des Gesamtunternehmens für das Geschäftsjahr 2024. Gemeinsam mit dem Vorstand diskutierte der Aufsichtsrat ausführlich die darin enthaltenen Ziele, Rahmenbedingungen und Annahmen sowie die sich ergebenden Chancen und Risiken der Planung. Der Aufsichtsrat stimmte dem vorgestellten Budget für 2024 und den dazugehörigen Investitionsmaßnahmen – auch vor dem Hintergrund der dargelegten Finanzierung – zu. Auch in dieser Sitzung informierte der Vorstand über die aktuellen Verhandlungen zur geplanten strategischen Partnerschaft mit Endress+Hauser im Bereich Prozessautomation, die im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt werden. Im Übrigen hat der Aufsichtsrat den zum 30. September 2024 endenden Dienstvertrag von Herrn Dr. Niels Syassen um weitere fünf Jahre verlängert und Herrn Dr. Niels Syassen für diesen Zeitraum erneut als Mitglied des Vorstands bestellt.

DIE ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATS

Die Arbeit des Aufsichtsrats wurde durch eine umfassende Vorbereitung und Überwachung der zugewiesenen Themenfelder in Ausschüssen unterstützt. Im Berichtsjahr tagten der Prüfungsausschuss zweimal, der Personalausschuss viermal und der Investitionsausschuss einmal. Die Ausschussvorsitzenden haben in den jeweils folgenden Plenumsitzungen ausführlich über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Die Einberufung des Vermittlungsausschusses nach § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes war wie in den Vorjahren nicht erforderlich. Aufgrund der umfangreichen Vorarbeit der Ausschüsse verfügte das Gesamtgremium über eine breite und umfassende Informationsbasis auf allen den Ausschüssen zugewiesenen Gebieten. Es war deshalb zu jeder Zeit in der Lage, sich intensiv und effizient mit den betreffenden Themen auseinanderzusetzen.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats gehörten im Berichtsjahr den Ausschüssen an:

- Prüfungsausschuss: Thomas Kusterer (Vorsitzender), Dorothea Sick-Thies, Prof. Dr. Boris Otto, Dr. Matthias Müller, Thomas Weckopp
- Personalausschuss: Dr. Robert Bauer (Vorsitzender), Sebastian Glaser, Thomas Franz, Susanne Tröndle, Dr. Eberhard Veit
- Investitionsausschuss: Sebastian Glaser (Vorsitzender), Dr. Robert Bauer, Norbert Göbelsmann, Gabriele Pontiggia
- Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes: Dr. Robert Bauer (Vorsitzender), Dorothea Sick-Thies, Norbert Göbelsmann, Susanne Tröndle

Im Geschäftsjahr 2023 setzten die Ausschüsse folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Der Prüfungsausschuss befasste sich mit dem ihm zugewiesenen Mandat in Sachen Vorbereitung der Abschlussprüfungen und Empfehlungen für das Gesamtgremium zur Befassung mit den Abschlüssen. Zusätzlich behandelte er die Themen Interne Revision, Business-Risk-Management, Compliance, Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung 2023, Kreditlinien, Betriebsprüfung, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und Cyber Security bei Produkten.
- Der Personalausschuss befasste sich insbesondere mit der Struktur und Zusammensetzung des Vorstandsgremiums und bereitete die vom Gesamtgremium beschlossenen oben dargestellten Veränderungen in der Vorstandsbesetzung vor. Ferner waren die Struktur und die Höhe der Vergütung der Vorstände Gegenstand der Sitzungen.
- Schwerpunkt der Arbeit im Investitionsausschuss waren die Prüfung der Investitionsplanung für das Jahr 2024 sowie die zugehörige Finanzplanung.
- Der Vermittlungsausschuss musste nicht tagen.

JAHRES- UND KONZERNRECHNUNGSLEGUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Die Prüfung der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der SICK AG für das Geschäftsjahr 2023 oblag der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), die am 26. Mai 2023 von der Hauptversammlung der SICK AG zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt wurde. Die Hauptversammlung folgte damit dem Vorschlag des Aufsichtsrats, der der Empfehlung des Prüfungsausschusses entsprach. EY hatte, bevor der Aufsichtsrat sie der Hauptversammlung zur Wahl als Abschlussprüfer vorschlug, bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat EY auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden oder für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. EY hat den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der SICK AG, den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der SICK AG geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Damit hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SICK AG sowie des SICK-Konzerns vermitteln. Weiterhin hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht der SICK AG im Einklang mit dem Jahres- und Konzernabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des SICK-Konzerns sowie der SICK AG vermitteln und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats erhielten rechtzeitig die genannten Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte von EY sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Am 14. März 2024 hat der Vorstand der SICK AG die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der SICK AG für das Geschäftsjahr 2023, bestehend aus dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der SICK AG, aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14. März 2024 und in der Bilanzsitzung des

Aufsichtsrats am 20. März 2024 erläuterte der Vorstand die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der SICK AG sowie seinen Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden Fragen der Ausschuss- bzw. Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand beantwortet.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben die Abschlussunterlagen für die Gesellschaft und den Konzern nach der Erläuterung durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte von EY geprüft. Der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats anwesende Abschlussprüfer berichtete dort jeweils ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterte die Prüfungsberichte. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess ergeben hat. Der Abschlussprüfer wurde sowohl vom Prüfungsausschuss als auch vom Aufsichtsrat eingehend zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfungstätigkeit befragt. Im Gespräch mit dem Abschlussprüfer wurde auch die Frage der Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung, von der sich der Aufsichtsrat überzeugt hat, erörtert. Ferner berichtete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über seine eigene Prüfung der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der SICK AG, seine Diskussionen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer sowie seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Der Ausschuss legte ferner in seinem Bericht dar, dass er sich im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mit der Wirksamkeit des internen Kontroll-, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems befasst und sich von der Wirksamkeit der Systeme überzeugt hat.

Der Prüfungsausschuss informierte auch darüber, dass nach Auskunft von EY keine Umstände vorlagen, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers besorgen lassen. Der Ausschuss berichtete ferner über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen von EY und seine Einschätzung, dass der Abschlussprüfer die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat konnten sich davon überzeugen, dass EY die Prüfung ordnungsgemäß durchgeführt hat. Sie gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorliegenden Abschlussunterlagen nebst Auskünften von EY für die Gesellschaft und den Konzern erörtert und daraufhin auf Basis des Berichts und der Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Abschlussprüfung in der Bilanzsitzung am 20. März 2024 seine Zustimmung erteilt. Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern überein mit der vom Vorstand im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der SICK AG zum Ausdruck gebrachten Einschätzung. Die vom Vorstand getroffene Einschätzung stand auch mit den unterjährigen Berichten des Vorstands an den Aufsichtsrat in Einklang. Da nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der SICK AG für das Geschäftsjahr 2023. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt.

Den vom Vorstand zuvor erläuterten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des SICK-Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft. In der Bilanzsitzung am 20. März 2024 stimmte er auf Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu und schloss sich diesem an. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Der Vorstand hat zusätzlich einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 (Abhängigkeitsbericht) verfasst und dem Aufsichtsrat zusammen mit dem vom Abschlussprüfer darüber erstellten Prüfungsbericht vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht wurde durch den Abschlussprüfer geprüft und erhielt den folgenden Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14. März 2024 und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2024 ließen sich der Prüfungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Auch insoweit wurden Fragen der Ausschuss- bzw. Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand beantwortet. Der anwesende Abschlussprüfer berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen hierzu. Hierdurch konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit des Abhängigkeitsberichts, der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat dankt dem Gesamtvorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Möglichkeiten der neuen Organisationsstruktur in hohem Maße genutzt und dadurch das Geschäftsjahr 2023 erfolgreich gestaltet haben. Die Nachfrage nach Sensorikprodukten und -lösungen, die über Digitalisierung bzw. KI-Anwendungen hohen Kundennutzen generieren, steigt deutlich. Die Möglichkeiten dieser Technologien sind schier unbegrenzt. SICK ist darauf gut vorbereitet und kann so an den Wachstumschancen einer innovativen Branche überdurchschnittlich partizipieren.

Waldkirch, 20. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Dr. Robert Bauer
(Vorsitzender)